Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 16

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286276

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— Anerkennung. Dieses Frühjahr legte Jakob Scherz, Schullehrer in Aeschi (Vater des Hrn. Regierungsraths Scherz), sein fünfzigstes Schulexamen ab. Ob demselben von irgend einer Seite auch eine Erkenntlichkeit zu Theil werden wird, wie es schon öfters hie und da bei solchen Anlässen geschah, ist dem Schreiber dieser Zeilen unbekannt; hingegen aber weiß er, daß die ganze gegenwärtige Generation der Gemeinde Aeschi demselben den größten Theil ihrer Bildung zu verdanken hat. Ganz besonders hat die Bevölkerung ihm den gesunden Sinn zu verdanken, wodurch die Gemeinde bis dahin vor Schwärmereien und allem Sektenunfug frei blieb.

Ein ehemaliger Schüler desselben.

Solothurn. Suum cuique. Da es vorkam, daß einzelne Gemeinden den Lehrern an ihrem Gabenholze dadurch Abbruch thaten, daß sie das Bürgerholz stehend ausgaben und als Bauholz behandelten, somit dem Lehrer viel weniger verabfolgten, hat der Regierungsrath beschlossen, daß die Lehrer das Gabenholz gleich den übrigen Bürgern zu beziehen haben, mit einziger Ausnahme des von den Bürgern zum Bauen verwendeten Holzes.

Baselland. Anerkennung. Bezirk Sissach. Seit mehr denn fünfzig Jahren wirkt in redlichem Sinn und Treue Herr Imhof zu Rothenfluh als Lehrer. Die Lehrerschaft des Kantons hat beschlossen, zu dessen Andenken eine Jubelfeier anzuordnen. Zur allfälligen Theilnahme an dem Feste wendete man sich an die Schulpflege zu Rothenfluh. Diese erwiederte die Zuschrift der Lehrer in sehr verbindlichem Sinne und äußerte sich dahin: „Alle Mitglieder der Behörde hielten es für eine geziemende und ausgemachte Sache, daß das Jubiläum besonders der Gemeinde Rothenfluh gehöre und daher dort gefeiert werde.“ Die Lehrerschaft, welche nie anderer Ansicht gewesen, nahm das freundliche Erbieten an. Nun hat sich am letzten Sonntag die Schulpflege mit dem Gemeinderath und der Lehrerschaft dahin geeinigt, daß das Fest am Sonntag den 8. Mai zu feiern sei, und daß man sich zu diesem Behufe um 12 Uhr Mittags im Schulhause versammeln wolle. Hierauf Abholung des Hrn. Jubilaren, Zug in die Kirche und nach den dortigen Feierlichkeiten ein einfaches Abendessen im Gasthof zum Hirschen.

Aargau. Wünsche. (Korr. d. N. Fr. Z.) Bei dem Besuch der Schulprüfungen wurde uns unwillkürlich der Gedanke wieder rege, es möchte doch bald die schon längst angeregte und in Arbeit genommene Revidirung des Gesetzes über das Gemeindeschulwesen endlich erlassen und zur Vollziehung gebracht werden. Die Gründe hierwegen sind schon längst besprochen, beschrieben und auseinandergesetzt worden. Man verlangt nämlich in der Haupt-

sache: daß die Kinder nur bis nach zurückgelegtem 14. Altersjahr die Alltagsschulen besuchen, die Fortbildungsschulen sonach abgeschafft, dagegen aber die Sonntagsschulen zum obligatorischen Besuch bis zum 18. oder 20. Altersjahr für Knaben und Mädchen eingeführt werden sollen. — Es wird Jedermann auf's Klarste einleuchten, daß diese Aenderung sehr zweckdienlich ist, denn die Kinder sind in der Alltagsschule viel besser als in der Fortbildungsschule zu unterrichten, weil für den Unterricht mehr Zeit vorhanden ist, als für die Fortbildungsschule, und die Erfahrung auch gelehrt hat, daß oft die Alltagsschüler weiter als die Fortbildungsschüler in den Lehrfächern vorgerückt sind, deßhalb die Fortbildungsschule wohl fallen gelassen werden kann. Hiedurch wird, ohne Beeinträchtigung im Lehrfache, ein volles Arbeitsjahr gewonnen, was von großem Nutzen in der menschlichen Thätigkeit ist. — Es soll aber die Fortbildungsschule, welche bis nach zurückgelegtem 15. Altersjahr sich erstreckte, nicht vollständig abgeschafft, sondern dagegen eine Sonntags- oder Wiederholungsschule eingeführt werden, welche zum Zwecke hat, das in der Alltagsschule Erlernte bis zum 18. oder 20. Altersjahre zu üben, damit solches nicht so leicht und geschwind, wie bis dahin, vergessen wird. Gestehen wir es uns offen: die meisten Schüler, welche bisher mit dem 15. Altersjahr die Fortbildungsschule verlassen haben, dünken sich groß, alt und gescheid genug, und üben sich gar nicht mehr in dem, was sie in der Schule erlernt haben, was zur Folge hat, daß das Erlernte ohne jede Nachübung, in zwei bis drei Jahren vergessen wird. Diesem Nachtheile gegenüber wird die Einführung von Sonntags- oder Wiederholungsschulen darum von großem Nutzen sein, weil das Erlernte mit vorrückendem Alter geübt, nicht mehr vergessen, alles mit besserm Ernste aufgefaßt, und das ganze Leben hindurch beibehalten werden wird. — Auch geht mit den Sonntags- oder Wiederholungsschulen keine Zeit verloren, weil an Sonntagen Nachmittags nicht gearbeitet, sondern diese Zeit mit unnützem Geplauder oder unnöthigem Herumziehen vergeudet wird. Und doch wäre gewiß besser, für Veredlung des Geistes und Herzens zu arbeiten, die geistigen Jugendkräfte zu mehren, als der Trägheit und vielleicht selbst noch der Immoralität oder Liederlichkeit Thür und Thor zu öffnen.

Bezüglich der Lehrbücher fehlt auch das schon lange verheißene zweite Lesebuch, sowie ein allgemein gleichlautendes Religionslehrbuch oder Katechismus, welche endlich einmal erscheinen und eingeführt werden möchten.

— Aarau. Die Bezirksschulpflege dahier hat die Bezirksschule in eine Realschule und in ein Progymnasium (nach dem Muster der Berner Kantonsschule) zu trennen beschlossen, und jede dieser Schulen mit drei Hauptlehrern, nebst den nöthigen Hülfslehrern, zu versehen.